



Inhaltsübersicht

• • • IMPULSE • • •

Was macht unser Bürgermeister mit einer Million Euro?

Schulsammlung 2012	2
- Aufruf des Schullandheimwerkes Oberfranken	2
Anlagen	3
Stellenausschreibungen	4
- Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Oberfranken.....	4
- Funktionsstellen an Grund-/Haupt- und Mittelschulen	5
- Fachberatung beim Staatlichen Schulamt Bayreuth	9
Allgemeine Bekanntmachungen	11
- Informationsoffensive „Berufliche Bildung - praktisch unschlagbar“	11
Nichtamtlicher Teil	12
- Funktionsstelle Förderschulbereich Marktredwitz	12
- Funktionsstelle Förderschulbereich Coburg	14
- Funktionsstelle Förderschulbereich Naila	17
- Funktionsstelle Förderschulbereich Selb	20
- Funktionsstelle Förderschulbereich Forchheim	23
- Funktionsstelle im Kirchendienst Bamberg	24
- Funktionsstelle Förderschulbereich Abensberg-Offenstetten	25
- Abordnungsstelle an der Ludwig-Maximilians-Universität München.....	27
Hinweise	28
- Berufspraktisches Seminar der KEG	28
- Modellprojekt Coaching in der Schulverpflegung.....	28
- Ski-Helme können schwere Verletzungen vermeiden	29
- Zertifikatskurs „Ethik in globaler Perspektive“	30
- Pannenhelfer sind unfallversichert.....	31
Sonstiges	32
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken	32
- Regionale Lehrerfortbildung	32
- Wettbewerbe	32

Schulsammlung 2012

Aufruf des Schullandheimwerkes Oberfranken

Die jährliche Schulsammlung des Schullandheimwerkes Oberfranken findet heuer in der Zeit von **Montag, 12. März 2012, bis einschließlich Sonntag, 18. März 2012**, in unseren Schulen statt.

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie alle Lehrerinnen und Lehrer der oberfränkischen Schulen sind wieder aufgerufen, diese Spendenaktion tatkräftig zu unterstützen und ihre Schülerinnen und Schüler für eine zahlreiche Beteiligung an dieser Sammlung zu gewinnen.

Die Schullandheime in Pottenstein, Steinbach am Wald und Weißenstadt werden überwiegend von oberfränkischen Schulklassen aller Schularten und von Jugendgruppen gerne genutzt und verstehen sich als außerschulische Lernorte mit einer Vielzahl von Möglichkeiten zur Gemeinschafts- und Freizeiterziehung, der Umweltbildung sowie des fächerübergreifenden, handlungsorientierten Lernens in der landschaftlich schönen Umgebung unserer oberfränkischen Heimat.

Aufgrund ihrer Ausstattung und Einrichtung ermöglichen sie die Durchführung interessanter Projekte und Vorhaben. So können zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler in den stationären Wasserschulen spannende Einblicke in die Welt des Wassers gewinnen, unterstützt von erfahrenen Übungsleitern ein erlebnisorientiertes Teamtraining absolvieren oder experimentierend versuchen, die Geheimnisse der Natur zu erforschen.

Die Schullandheime sind nicht nur Orte, an denen Lernen Spaß macht, sondern sie bieten auch viele Möglichkeiten für Sport und Spiel, Besinnung und innere Einkehr.

Wegen ihrer besonderen erzieherischen und unterrichtlichen Möglichkeiten sind Schullandheime deshalb nach wie vor hochwertige, die Schule ergänzende und öffnende Bildungseinrichtungen.

Die jährliche Schulsammlung trägt mit dazu bei, diese Einrichtungen mit ihren pädagogischen Angeboten zu fördern und zu erhalten und sie bietet darüber hinaus die Gewähr, dass auch künftig unsere Kinder kostengünstige Schullandheimaufenthalte in Pottenstein, Steinbach am Wald und Weißenstadt durchführen können.

Daher bitten wir alle oberfränkischen Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern, das Schullandheimwerk Oberfranken durch eine zahlreiche Beteiligung an der Spendenaktion zu Gunsten der oberfränkischen Schullandheime **vom 12. bis 18. März 2012** nach besten Kräften zu unterstützen.

Bayreuth, 01. März 2012

Wilhelm Wenning
Regierungspräsident
Schirmherr

Dr. Klemens Brosig
Abteilungsleiter

Anlagen

Anlage 1:

Berufspraktisches Seminar der KEG am Samstag, 10. März 2012, in Kirchehrenbach

Stellenausschreibungen

Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Oberfranken

Verlängerung der Bewerbungsfristen zum Oberfränkischen Schulanzeiger Nr. 2a/2012 (Sonderausgabe)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 31. Januar 2012

Az.: IV 3-5 P 7001.1.1-4.1 346

veröffentlicht im Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für
Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst Nummer 4 vom
29. Februar 2012

Die Stelle des Leiters/der Leiterin des Sachgebiets 40.2 "Personal/Organisation" an der Regierung von Oberfranken wird ausgeschrieben. Der Bewerber/die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Bereich der Schulaufsicht der Volksschulen verfügen.

Hierfür steht derzeit eine Planstelle für Regierungsschuldirektoren der BesGr. A 15 zur Verfügung. Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor/in) ist grundsätzlich möglich.

Der Bewerber/die Bewerberin soll über sehr gute EDV-Kenntnisse verfügen.

Dem Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Oberfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Organisation der öffentlichen Volksschulen
- Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebs
- Personalplanung und Personalzuweisung
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen
- Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
- Statistiken zum Unterrichtsbereich

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 15. März 2012** beim zuständigen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten die Bewerbungen **bis spätestens 20. März 2012** der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Funktionsstellen an Grund-/Haupt- und Mittelschulen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grund- / Haupt- und Mittelschulen

Schulamt	Schule Schulort	Schülerjahr- gänge Schüler	Planstelle Bes. Gruppe
	Voraussetzung		
	Hinweise zur Schule		
Bamberg- Land	Grundschule Burgebrach (Grundschule)	1 - 4 234 Schüler	Rektor A 14
	Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung Anwendererfahrung Schulverwaltungsprogramm		
	Schule mit Schulprofil Inklusion		

Bamberg-Land	Mittelschule Burgebrach (Mittelschule)	5 - 10 296 Schüler	Rektor A 14
Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung Schulverwaltungsprogramm			
Schule mit Ganztagsklassen und M-Klassen Mittelschule im Verbund			
Bamberg-Land	Mittelschule Burgebrach (Mittelschule)	5 - 10 296 Schüler	Konrektor A 13 + AZ ¹
Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse			
Schule mit Ganztagsklassen und M-Klassen Mittelschule im Verbund			
Coburg-Land	Volksschule Neustadt b. Coburg An der Heubischer Straße (Grundschule)	1 - 4 245 Schüler	Konrektor A 13 + AZ ¹
Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse			
Hof-Stadt	Münster-Mittelschule Hof (Mittelschule)	5 - 10 380 Schüler	Konrektor A 13 + AZ ¹
Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse			
Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle nicht nachhaltig gesichert.			

Hof-Land	Gutenberg-Grundschule Rehau I und Gutenberg-Mittelschule Rehau	1 - 4 + 5 - 10 413 Schüler	Konrektor A 13 + AZ ²
----------	---	-------------------------------	-------------------------------------

(Grundschule / Mittelschule)

sichere EDV-Kenntnisse

Schule mit Ganztagsklassen und M-Klassen
Mittelschule im Verbund

Kulmbach	Friedrich-von-Ellrodt-Grundschule und Friedrich-von-Ellrodt- Mittelschule Neudrossenfeld (Grundschule / Mittelschule)	1 - 4 + 5 - 9 240 Schüler	Rektor A 14
----------	---	------------------------------	----------------

Anwendererfahrung Schulverwaltungsprogramm

Mittelschule im Verbund
In der Mittelschule nur gebundene Ganztagsklassen (z. Zt. 5 - 8)

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichem Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

Im Rahmen der **Qualifikation von Führungskräften an der Schule** (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular

„Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“

(www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare >Schulen-Lehrpersonal >Bewerbung).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den seit 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+ AZ ¹
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+ AZ ²
	Rektor/in	A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+ AZ ¹
	1. Konrektor/in	A 13+ AZ ²
	Rektor/in	A 14 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: Dez. 2011): AZ¹ 170,37 € bzw. AZ² 220,00 €

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer

Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Vorlage der Bewerbung bei dem für die Lehrkraft zuständigen Schulamt: | 15. März 2012 |
| 2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Schulamt: | 22. März 2012 |
| 3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): | 28. März 2012 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Fachberatung beim Staatlichen Schulamt Bayreuth

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufgaben für einen Fachberater / eine Fachberaterin neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Haupt- / Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete, im Regierungsbezirk Oberfranken unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung für das Fach durch Aus- / Fortbildung bzw. Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt

Bayreuth (Land + Stadt)

Fachberatung

Fachberater/in für Musik
Fachberater/in Verkehrserziehung +
Unfallverhütung
Fachberater/in Ernährung und Gestaltung
Fachberater/in Informatik

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für den Bewerber zuständigen Schulamt: **16. März 2012**
2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: **20. März 2012**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **23. März 2012**

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Informationsoffensive „Berufliche Bildung - praktisch unschlagbar“



Die Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Wirtschaft und Soziales haben eine Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ ins Leben gerufen.

Auszug aus dem Internetauftritt:

„Eine gute Ausbildung, vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten und klare Aufstiegschancen – all das bietet die berufliche Bildung. Und selten waren die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz so gut wie heute. Die berufliche Aus- und Weiterbildung erlaubt auf ganz unterschiedlichen Wegen, mit jedem Abschluss einen neuen Anschluss für die persönliche Laufbahn zu finden. Die berufliche Bildung ermöglicht es übrigens auch Menschen ohne Gymnasial- oder Hochschulabschluss, den Weg in Führungspositionen oder zur Gründung eines eigenen Unternehmens einzuschlagen. Das richtige Tempo dafür bestimmt jeder selbst. ...“

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.praktisch-unschlagbar.de

Ansprechpartnerin:

Koordinierungsstelle Informationsoffensive „ Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“
beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Claudia Laubenstein, Bonn
Tel: 0228/107 - 1338
E.Mail: laubenstein@bibb.de

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstelle Förderschulbereich Marktredwitz

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung	Geeignet für Schwerbehinderte
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Marktredwitz-Selb-Wunsiedel e.V.	Privates Förderzentrum, Marktredwitz Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	22 Kinder in SVE-Gruppen, 28 Schüler in der Grundschulstufe, 44 Schüler in der Hauptschulstufe, 33 Schüler in der Berufsschulstufe, Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSh) Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)	Sonderschulrektor/in A 15	Lehramt an Sonderschulen Förderschwerpunkt: geistige Entwicklung	ja

Erwartet werden

- mehrjährige Unterrichtspraxis und langjährige schulpraktische Erfahrungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation,
- sichere Kenntnisse in der Schulverwaltung und EDV,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternvertretung, den Behörden, der Vorstandschaft, der Geschäftsführung und anderen Einrichtungen der Kreisvereinigung Lebenshilfe,
- Identifizierung mit den Grundwerten der Lebenshilfe.

Das besondere Konzept der Integration von Tagesstätte und Schule ist mitzutragen.

Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung

Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Die Lehrkraft kann in das Amt der Schulleitung befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist das Modul A des Ausbildungscurriculums nachzuweisen. Das Portfolio mit den Fortbildungsnachweisen ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seinen/ihren Wohnort am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrerin, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI). Nr. 8.03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des

weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2012** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis **spätestens Mittwoch, 28. März 2012**, unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Kreisvereinigung Marktredwitz-Selb-Wunsiedel
Postfach 569
95605 Marktredwitz

Funktionsstelle Förderschulbereich Coburg

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung	Geeignet für Schwerbehinderte
Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. Lauterer Str. 60 96450 Coburg	Heinrich-Schaumberger-Schule Privates sonderpäd. Förderzentrum	241 Schüler in 22 Klassen - 5 DFK - 2 SFK - 8 Klassen mit Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung - 7 SDW-Klassen 6 Klassen davon als gebundene Ganztagschule 2 Gruppen der offenen Ganztagschule 24 Kinder in 2 SVE-Gruppen Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)	Sonderschulrektor/in (A 15 + AZ)	Lehramt an Sonderschulen Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln • Kompetenz in den Bereichen Beratung, Kommunikation, Personalführung und Problemlösung • Umfassende Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern • Fundierte Kenntnisse im Bereich der 	ja

		Mobile sonderpädagogische Hilfen (MsH) Jugendsozialarbeit an Schulen		Schulverwaltung und Schulorganisation (gute EDV-Kenntnisse) <ul style="list-style-type: none"> • Engagement in der Schulentwicklung • konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Jugendhilfe, der Elternvertretung und regionalen Netzwerken • Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung 	
--	--	---	--	---	--

Auf die neuen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“.

Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Anspannphase um jeweils eine Wochenstunde.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige

erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist baldmöglichst, spätestens **zum 01. August 2012**, neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis **spätestens Mittwoch, 28. März 2012**, unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:

Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V.

Geschäftsstelle: Landratsamt Coburg

Postfach 2354

96412 Coburg

Funktionsstelle Förderschulbereich Naila

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung	Geeignet für Schwerbehinderte
Diakoniewerk Martinsberg e.V. Am Steinbühl 11 95119 Naila	Schule am Martinsberg Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Naila (Staatlich anerkannte Ersatzschule)	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Kinder in 1 SVE-Gruppe - 150 Schüler in 14 Klassen - 35 Schüler in 3 Diagnose- und Förderklassen (schulformunabhängig) - 45 Schüler in 5 Klassen der Schule zur Erziehungshilfe, davon 8 Schüler in Kleingruppenbeschulung im MarKo-Modell im Kinderdorf - 70 Schüler in 6 Klassen der Schule zur Lernförderung, davon 26 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW- Klassen geführt werden - Mobile sonderpädagogische Hilfen (Msh) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) 	Sonder- schulkon- rektor/in A 14 +AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Sonder- schulen, Förder- schwer- punkte: - Lernen - Sprache - sozial- emotionale Entwicklung 	ja

Gesucht wird eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge, die/der in der Lage ist, selbstständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit dem Schulleiter und einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Persönliche Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Teamarbeit, Personalführung, Beratung, Problemlösung
- Umfassende Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern

- Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und Schulorganisation (sichere EDV-Kenntnisse)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit u.a. mit den Einrichtungen des Schulträgers und der Jugendhilfe
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Der Schulträger erwartet, dass der/die Bewerber/Bewerberin seine/ihre Tätigkeit fundiert auf eine christlich geprägte Grundhaltung an den Leitzielen der Diakonie ausrichtet.

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos)Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf)Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägernte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines

der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Sonderschulkonrektor/-in an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist **zum 01. August 2012** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis **spätestens Mittwoch, 28. März 2012**, unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:
Diakoniewerk Martinsberg
Am Steinbühl 11
z. Hd. Vorstandsvorsitzenden Herrn Karl Bayer
95119 Naila

Funktionsstelle Förderschulbereich Selb

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung	Geeignet für Schwerbehinderte
Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind i. L. Wunsiedel i. F. e.V.“, Geschäftsstelle Landratsamt Wunsiedel, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel	Siebensternschule Selb Sonderpädagogisches Förderzentrum, Jahnstr. 63, 95100 Selb	<ul style="list-style-type: none"> - 8 Kinder in SVE-Gruppe - <u>112 Schüler insg.</u> - davon 51 in der Grundschulstufe, davon 30 Schüler in Diagnose- und Förderklassen - davon 43 Schüler in der Hauptschulstufe, davon 17 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - davon 18 Schüler mit dem Förderbedarf emotionale u. soziale Entwicklung in 3 ausgelagerten Klassen in Gut Blumenthal und Franken; - Mobile sonderpädagogische Hilfen (Msh) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) 	Sonderschulrektor/in A 15	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Sonderschulen, Förderschwerpunkte: - Lernen - Sprache - sozial, emotionale Entwicklung <p>oder langjährige Erfahrung in einer dieser Fachrichtungen</p>	ja

Folgende Qualifikationen sind erwünscht:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Erfahrungen im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung und in den verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Grundlagen der Personalführung und – entwicklung, Beratung
- Bereitschaft zur Kooperation mit Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, SVE und Kindergärten

- Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination von MSD, MsH und SVE
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken im Unterricht und in der Schulverwaltung (EDV-Kenntnisse)
- Vertrautheit mit den aktuellen Entwicklungen im Förderschulbereich
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Persönliche Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Teamarbeit, Personalführung, Beratung, Problemlösung

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule(KWMBL I Nr. 2/ 2007)die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **01. August 2012** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis **spätestens Mittwoch, 28. März 2012**, unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:
Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind
i.L. Wunsiedel i. F. e. V.“
Geschäftsstelle Landratsamt Wunsiedel
Jean-Paul-Str. 9
95632 Wunsiedel

Funktionsstelle Förderschulbereich Forchheim

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schul-gliederung	Planstelle Bes. Gr.	Fachrichtung und Voraussetzung	Geeignet für Schwer-behinderte
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Forchheim	Hainbrunnenschule Privates Förderzentrum Forchheim Schwerpunkt: Geistige Entwicklung	100 Schüler in 11 Klassen von Unterstufe bis Berufsschulstufe; 25 Kinder in 3 SVE-Gruppen; Mobiler Sonderpädagogischer Dienst; Mobile Sonderpädagogische Hilfen;	Sonderschul-Konrektor A 14+AZ	Sonderpädagogik Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik; Mehrjährige Unterrichtspraxis und Leitungserfahrung; Zusammenarbeit und Identifizierung mit dem Trägerverein und benachbarten Einrichtungen; Personalkompetenz Schulverwaltung, Schulentwicklung,	ja

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Forchheim (Oberfranken) sucht zum 1. August 2012 für die Hainbrunnenschule, privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, eine stellvertretende Schulleiterin/einen stellvertretenden Schulleiter.

Als selbständiger Lebenshilfeverein sind wir dem Programm der Lebenshilfe verpflichtet. Wir unterhalten Einrichtungen für Frühförderung, Kindergarten, Schulvorbereitende Einrichtung, Schule, Tagesstätte, Begleitetes Wohnen, Werkstatt für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung. In unserer Hainbrunnenschule werden zur Zeit 100 Schüler in 11 Klassen und 25 Kinder in 3 SVE-Gruppen gefördert.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir eine abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik. Die Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Geschäftsführung, sowie den weiteren Einrichtungen der Lebenshilfe Forchheim (insbesondere der Heilpädagogischen Tagesstätte, der Frühförderung und der Werkstatt) und den Eltern wird vorausgesetzt. Mehrjährige Unterrichtspraxis, Vorerfahrung in Leitungsaufgaben, Kompetenz in der sonderpädagogischen Diagnostik, sicherer Umgang mit Computer und Programmen, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben sollten mitgebracht werden. Die Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung sind weitere Erwartungen an den/die Bewerber(in).

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima, persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in der Bes.Gr. A 14 +AZ ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5-5P 7010.1-4.23 489.

T e r m i n:

Die schriftlichen Bewerbungen sind bis **spätestens 31.März 2012** mit dem Hinweis: „Stellvertretende Schulleitung“ mittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Lebenshilfe Forchheim
John F. Kennedy – Ring 27 c
zu Hd. der Geschäftsführung
91301 Forchheim

Funktionsstelle im Kirchendienst Bamberg

Die Erzdiözese Bamberg sucht für die Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht zum **01. August 2012**

eine/einen Seminarrektor/in i. K. bzw. Schürätin/ Schürat i .K. mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik

Aufgabenschwerpunkte:

- Ausbildung von Lehramtsanwärtern an Sonderschulen im Unterrichtsfach katholische Religionslehre
- Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung staatlicher und kirchlicher Lehrkräfte im Religionspädagogischen Seminar unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Qualifizierung
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Fachaufsicht und Unterrichtsberatung für die kirchlichen Lehrkräfte an Sonderschulen
- Mitwirkung an der Erarbeitung diözesaner und überdiözesaner Konzepte (z. B. Inklusion an staatlichen und kirchlichen Schulen, Lehrplan,

- Unterrichtsmaterialien, religionspädagogische Zusatzausbildung für Heilpädagogen im Förderschuldienst)
- Teilnahme an diözesanen und überdiözesanen Konferenzen und Dienstbesprechungen

Ihre Qualifikation:

- Diplom in katholischer Theologie oder Fakultas für das Lehramt an Sonderschulen bzw. vergleichbare Ausbildung
- Missio Canonica
- Unterrichtserfahrung - nach Möglichkeit an Förderschulen
- ggf. Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten ein Entgelt entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz-)Diözesen (ABD) in der ab 01.10.2005 geltenden Fassung, Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem öffentlichen Dienst. Eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist im Rahmen der geltenden Dienstvorgaben grundsätzlich möglich.

T e r m i n:

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **15. März 2012** erbeten an:

Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht im Erzbischöflichen Ordinariat der Erzdiözese Bamberg
Herrn Ordinariatsrat Hans-Dieter Franke
Heinrichsdamm 32
96047 Bamberg



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

auf der Seite junger Menschen
... ein Leben lang.

Funktionsstelle Förderschulbereich Abensberg-Offenstetten

Ausschreibung der Stelle

einer stellvertretenden Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die **Cabrinischule in Abensberg-Offenstetten** ist ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schule steht im Verbund mit einer Tagesstätte, dem therapeutischen Bereich und dem Cabrini-Haus als Wohn- und

Lebensraum für Kinder und Erwachsene mit einer Behinderung. Die Schule führt zurzeit 17 Klassen mit 168 Schülern/-innen und zwei SVE-Gruppen mit 13 Kindern. Wir suchen zum **1. August 2012** die/den

**Stellvertretende Schulleiter/-in
mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik oder einer anderen
sonderpädagogischen Fachrichtung.**

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrungen in der kooperativen Mitarbeiterführung und in Schulentwicklungsprojekten
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 15 + Amtszulage möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum **31. März 2012** an die:

Katholische Jugendfürsorge, Peter Wichelmann
Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg;
Tel.: 0941/79887-160, Fax: 0941/79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de



Abordnungsstelle an der Ludwig-Maximilians-Universität München

**„3-jährige Abordnung (zu 100%) einer Lehrkraft
bzw. zweier Lehrkräfte zu je 50%
aus dem beruflichen Schulwesen**

**an den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpädagogik der LMU München
zur Stärkung der fachdidaktischen Forschung“**

Am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität (Fakultät für Betriebswirtschaft) ist zum 01. September 2012 - für einen Zeitraum von drei Jahren eine Fachdidaktiker-Stelle mit Lehrverpflichtung zu besetzen. Es geht dabei um eine Abordnung an den Lehrstuhl. Die Auswahl erfolgt durch die Lehrstuhlinhaberin.

Es wird erwartet, dass sich die Lehrkraft in das Team des Lehrstuhls integriert und ihre Expertise in die fachdidaktische Forschung und Lehre einbringt. Die Stelle impliziert vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung und -qualifizierung.

Im Zentrum der fachdidaktischen Forschung und Lehre stehen Fragen der Evaluation von Lernprozessen im Sinne eines „Assessing for Learning“. Dabei geht es vor allem die Identifizierung, Analyse und Bewertung von traditionellen und alternativen Assessmentverfahren in kaufmännischen Lehr-Lern-Kontexten. Neben einer theoretischen Erarbeitung sollen auch praktische Umsetzungs- und Implementationsstrategien erarbeitet und erprobt werden.

Der Auswahl werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Diplom-Handelslehrer/in, der/die in der letzten dienstlichen Beurteilung mindestens das Gesamturteil 10 Punkte (bzw. ER) erhalten hat.

Studienabschluss und Staatsexamen müssen mit mindestens gutem Erfolg abgelegt worden sein.

Die Lehrkraft sollte über eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in kaufmännischen Fachklassen verfügen.

Die Lehrkraft soll zu Beginn der Abordnung das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Lehrkraft sollte über gute bis sehr gute Englischkenntnisse verfügen, um die internationale Forschungsdiskussion aufgreifen zu können.

T e r m i n :

Schriftliche aussagekräftige Bewerbungen bitte bis zum **08. März 2012** an die Kontaktadresse unten.

Kontakt:

Univ.-Prof. Dr. Susanne Weber,
Ludwig-Maximilians-Universität München,
Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik
Ludwigstr. 28 / RG / III
80539 München
Telefon: 089-2180-5620/21
Telefax: 089-2180-5652
susanne.weber@bwl.lmu.de

Hinweise



Berufspraktisches Seminar der KEG **wahrnehmen.wohlwollen.wertschätzen**

Die Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken
veranstalten zum 19. Mal ihr Berufspraktisches Seminar
in der Volksschule Kirchehrenbach
am
Samstag, 10. März 2012

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage:

--> **Anlage 1**

Modellprojekt Coaching in der Schulverpflegung



Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern wird auch im Schuljahr 2012/2013 im Rahmen des Modellprojektes Coaching in der Schulverpflegung wieder Schulen bayernweit unterstützen, denen das Thema gesunde Ernährung am Herzen liegt.

Das Coachingprojekt richtet sich an Schulen, die über ein Mittagsverpflegungsangebot verfügen oder mit der warmen Mittagsverpflegung zum Schuljahr 2012/2013 starten. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung bietet diesen Schulen die Möglichkeit, sich durch erfahrene und geschulte Schulverpflegungs-Coachs bei der Verbesserung der Mittagsverpflegung begleiten zu lassen. Das Coaching-Projekt soll den Schulen helfen, ihre Mittagsverpflegung gesünder und schmackhafter zu gestalten und damit auch die Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die externen Coachs auch Tipps zur Wirtschaftlichkeit geben. Die Ernährungsexperten begleiten und beraten die ausgewählten Schulen während des ganzen Schuljahrs und erarbeiten mit ihnen gemeinsam ein Konzept. Der Kreativität

sind dabei keine Grenzen gesetzt: Die Ideen reichen von Schüler-Serviceteams, attraktiven Mitnahme-Angeboten oder der Entwicklung eines Verpflegungsleitbilds bis hin zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Speiseplänen.

Dreh- und Angelpunkt des Coachings ist ein Essensgremium, in dem Schulfamilie und Anbieter vertreten sind. Ein Tandem aus einem von der Schule gestellten „Verpflegungsbeauftragten“ (ca. 2 Stunden im Monat) und dem Schulverpflegungs-Coach fungiert als Lotse, der das Essensgremium durch die drei Phasen des Coachingjahrs steuert: Bestandaufnahme, Entwicklung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der festgestellten Schwachstellen und deren Umsetzung. Durch die Einführung eines Essensgremiums fließen die unterschiedlichen Bedürfnisse der gesamten Schulgemeinschaft ein, so dass die entwickelten Verbesserungsmaßnahmen von einer breiten Basis getragen werden.

Eine Bewerbung für die kostenlose Teilnahme am Modellprojekt Coaching in der Schulverpflegung ist bis zum **31. März 2012** möglich.

Informationen zur Anmeldung und einen Erfassungsbogen finden Sie hier:

http://www.schulverpflegung.bayern.de/projekte/coachingprojekt/2012_2013.html

Ansprechpartnerin

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth,
Susanne Dobelke
Adolf-Wächter-Str. 10-12
95447 Bayreuth
Tel. 0921-591-341, Fax: 0921-591-111
E-Mail: susanne.dobelke@aelf-by.bayern.de

Ski-Helme können schwere Verletzungen vermeiden



Beim Skifahren während der Klassenfahrt nur mit Helm auf die Piste

Nur mit Helm auf die Piste – das empfehlen die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (BayerLUK) den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften beim schulischen Skisport. „Am besten machen Lehrer schon bei der Vorbereitung von Wintersporttagen oder Skikursen deutlich, dass der Helm beim alpinen Skisport oder Snowboarden Pflicht ist“, sagt Heiko Häußel, Präventionsexperte bei der KUVB. „Dann gibt es hinterher keine Diskussionen auf der Piste.“

Das Tragen von Helmen ist ein wichtiger Teil der sicheren Organisation schulischer Skisportveranstaltungen, für die die Lehrkraft die Verantwortung trägt. „Auf der Piste ist der Lehrer Vorbild“, so Häußel. „Das bedeutet, auch beim Thema Helm mit gutem Beispiel voranzugehen. Wenn sich die Freizeitsportler auf der Piste das Helmtragen ebenfalls anschauen, umso besser.“

Weniger Kopfverletzungen dank Ski-Helm

Skifahrer und Snowboarder sind sich zunehmend der Gefahren bewusst und tragen einen Helm. Das führte zu einem Rückgang der Kopfverletzungen um rund 20 Prozent im letzten Winter, wie die Auswertungsstelle für Skiunfälle ermittelte. Helme können Unfälle zwar nicht verhindern, aber die Schwere der Verletzung vermindern. Österreichische Untersuchungen haben ergeben, dass Helmträger 50 Prozent weniger Gehirnerschütterungen erleiden als Skifahrer ohne Helm. Daher besteht in Österreich und Italien bereits eine Helmpflicht für Kinder und Jugendliche.

Ganz wichtig: Der Helm muss passen und sollte deshalb ausprobiert werden, bevor es auf die Piste geht. Beim Kauf empfiehlt es sich daher, Mütze oder Stirnband mitzunehmen. Auch die DIN EN 1077 ‚Helme für alpine Skiläufer und für Snowboarder‘ sollte erfüllt sein.

Weitere Informationen zur sicheren Gestaltung von Klassenfahrten und Wintersport erhalten Lehrkräfte direkt bei der KUVB. Zu beachten sind auch die Regeln der International Ski Federation (FIS) zum sicheren Skifahren.

KUVB und BayerLUK sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die rund 1,4 Millionen Schulkinder in Bayern. Der Versicherungsschutz ist für Schüler und Eltern kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

Zertifikatskurs „Ethik in globaler Perspektive“

Angebot der KEB (katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern e. V.) in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Philosophie München)

So gut wie jede politische Frage hat einen ethischen Kern. Schutz des Lebens, soziale Sicherung, Zuwanderung, Schuldenkrise, Energieversorgung oder Klimawandel – all diese Themenkomplexe lassen sich letztlich auf die Frage des richtigen Handelns zurückführen:

Wie sollen sich der Einzelne, die Gesellschaft, die Staatengemeinschaft verhalten und welche Abwägungen sind für den Bewertungsprozess relevant?

Derartige Fragestellungen sind heute, bedingt durch grenzüberschreitende Verflechtungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, nur in globaler Perspektive verständlich.

Der Zertifikatskurs ‚Ethik in globaler Perspektive‘ trägt den angesprochenen Herausforderungen Rechnung, indem er bereits vorhandene fachliche Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertieft und eine praxisorientierte Weiterbildung bietet, die zu einer sachgerechten, kritischen und systematischen Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen und normativ-ethischen Fragen befähigt.

Weitere Informationen zu der Zertifizierungsmaßnahme erhalten Sie unter <http://www.keb-bayern.de/zertifikatskurs-sozialethik.html>

Pannenhelfer sind unfallversichert

Wer hilft, dem wird geholfen

Winterzeit – Pannenzzeit: Bei Schnee, glatten Straßen und eisigen Temperaturen kann das Auto schnell einmal liegen bleiben, vom Weg abkommen oder einfach nicht starten. Gut, wenn sich dann jemand bereit erklärt, zu helfen. Nur was passiert, wenn der freundliche Pannenhelfer dabei selbst einen Unfall erleidet?

Hier gilt die Parole: Wer hilft, dem wird geholfen! „Egal, ob Sie Starthilfe geben oder ein liegengebliebenes Auto anschieben, das alles fällt unter Pannenhilfe und ist gesetzlich unfallversichert,“ erklärt Elmar Lederer, Direktor der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer.LUK). Und das beitragsfrei. Zuständig ist die jeweilige Unfallkasse, in deren Einzugsbereich der unterstützte Fahrzeughalter seinen Wohnsitz hat. Wer dem Fahrer eines gewerbsmäßig genutzten Kraftfahrzeugs hilft, ist über die zuständige Fachberufsgenossenschaft versichert.

Versichert wie bei einem Arbeitsunfall

Pannenhelfer, die bei ihrem Einsatz verletzt worden sind, haben Anspruch auf dieselben Leistungen wie Arbeitnehmer nach einem Arbeitsunfall. Die gesetzliche Unfallversicherung sorgt unter anderem für die notwendige Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Rente. Die Praxisgebühr ist in diesen Fällen nicht zu bezahlen, abgerechnet wird direkt mit der Unfallkasse.

Bei der Bayer.LUK sind über 1 Mio. Menschen gesetzlich unfallversichert, darunter z.B. Beschäftigte in den Unternehmen und Einrichtungen des Freistaates Bayern, Schüler privater Schulen und Studierende an Hochschulen und Pannenhelfer.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort „**Schulen**“ gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis „**Schulen in Oberfranken**“ führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Das Feld „**Lehrerbildung**“ ruft aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten auf. Auf diesen Seiten stehen u. a. auch Materialien sowie Formulare zur Verfügung.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung.

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter: <http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten „Regierungen“ aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: marina.lindner@reg-ofr.bayern.de
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DEN NICHTAMTLICHEN TEILEN ABGEDRUCKTEN BEITRÄGE.



Regierung von Oberfranken

IMPULSE • • • IMPULSE • • • IMPULSE • • •

Was macht unser Bürgermeister mit einer Million Euro?

Originale Begegnung der Viertklässler der Grundschule Heinersreuth mit ihrer Gemeindeverwaltung

In der Grundschule Heinersreuth hat es nahezu schon Tradition, dass unsere vierten Klassen ihren Bürgermeister Hans Dötsch in seinen Amtsräumen besuchen dürfen und von ihm eine fachkundige Spezialführung durch das Rathaus erhalten.

Dieser Form der „originalen Begegnung“ im Sachunterricht wurde bereits in den Anfängen der Schulgeschichte ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Sie zählte zu den wichtigsten Anliegen namhafter Vertreter aus der Geschichte der Pädagogik, wie zum Beispiel J.H.Pestalozzi, J.B. Basedow oder H. Brückl.



Auch im Jahr 2012 hat die Bedeutung der originalen Begegnung keinesfalls abgenommen. Dazu bietet der Heimat- und Sachunterricht der Grundschule viele Anlassmöglichkeiten. Eine davon ist das Lehrplanthema „ 4.4.1 Zusammenleben in der Gemeinde“.



Anlässlich unseres Unterrichtsgangs wurde vorab von den Kindern ein Fragebogen erstellt, mit dessen Hilfe sie sowohl die Aufgaben eines Bürgermeisters selbsttätig erfragen und persönliche Anliegen vorbringen als auch ihren Bürgermeister als „Mensch“ besser kennenlernen wollten.

Für alle 28 Kinder war es ein großartiges Erlebnis am Tag der Besichtigung persönlich von ihrem Bürgermeister an der Pforte begrüßt zu werden.

Anschließend wurde der Sitzungssaal von den Schülern eingenommen. Herr Dötsch gab dort einen kurzen Überblick über die wesentlichen Zahlen und Fakten der Gemeinde, erklärte den Ablauf einer Gemeinderatssitzung und beantwortete geduldig alle Fragen der Kinder. Danach waren wir um einiges schlauer. Wir wussten nun z.B. wie lange eine Amtsperiode dauert und was ein Bürgermeister so alles macht. Ebenso teilte er uns bereitwillig sein Lieblingessen mit und verriet uns, was er mit einer Million Euro für unsere Gemeinde machen würde. Die Antwort darauf fiel für die Viertklässler weniger spektakulär aus als erhofft: Er würde das gesamte Geld in die Sanierung der Gemeindestraßen investieren. Nach der anfänglichen Überraschung verstanden die Schüler zunehmend, dass bereits für den Erhalt „alltäglicher Dinge“ unheimlich viel Geld benötigt wird.



Im Sitzungssaal gab es auch die erste Überraschung für die Kinder: Wer auf dem Stuhl saß, den der Bürgermeister üblicherweise einnimmt, durfte für die Dauer unseres Besuches den Bürgermeister spielen und die Amtskette tragen. Florian war sichtlich stolz!

Nun war es an der Zeit die Amtsräume näher kennenzulernen. Startpunkt für die Rathausrallye war die Finanzverwaltung. Dort wurde uns auf amüsante Art und Weise aufgezeigt, wie gläsern der Bürger einer Gemeinde ist.

Schnell fand sich ein mutiges Kind, das zu Demonstrationszwecken seinen Nachnamen preisgab. Mit Hilfe des Nachnamens konnte nun festgestellt werden, wo dieses wohnt, wie die Eltern heißen, welche Hunderrasse es hat, ob für diesen Hundesteuer gezahlt wird und vieles mehr. Die Schüler waren sehr nachhaltig sehr vom „Wissen des Computers“ beeindruckt.



Nach einem Abstecher in der Hauptverwaltung ging es in die Bauverwaltung. Dort wurden uns anschaulich der Bebauungsplan und die Wasserversorgung unserer Gemeinde vorgestellt. Wir staunten nicht schlecht, als wir erfuhren, dass Heinersreuth so groß ist wie ungefähr 2700 Fußballplätze.

Natürlich durfte bei unserem Rundgang der Blick ins Trauzimmer nicht fehlen.



Letztendlich kamen wir im Büro des Bürgermeisters an. Dort durfte unser „Schülerbürgermeister“ erstmals seinen Platz einnehmen und mit der Amtsglocke klingeln.

Höhepunkt unseres Besuches war die vom Bürgermeister gestellte Quizfrage zu den Zahlen und Fakten der Gemeinde. Die zwei Gewinner dürfen sich nun auf einen Ausflug mit dem Bürgermeister quer durch die Gemeinde freuen, inklusive Unimog fahren, Besuch der Feuerwehr, des Wasserhochbehälters, der Kegelbahn und einer anschließenden gemeinsamen Brotzeit.

Der Unterrichtsgang war für uns alle ein informatives und spannendes Erlebnis, das uns nachhaltig in

Erinnerung bleiben wird!

Solch eine originale Begegnung mit dem Thema „Gemeinde“ ist natürlich nur mit der Unterstützung des örtlichen Bürgermeisters möglich. An dieser Stelle gilt unser Dank Herrn Dötsch, der für die Belange unserer Schüler stets ein offenes Ohr hat und sich für sie engagiert.

Da ich überzeugt bin von der Bedeutung der originalen Begegnung für die Nachhaltigkeit eines Unterrichtsinhaltes, möchte ich mich den Worten von Johann Amos Comenius (1638) anschließen:

„Der Anfang der Kenntnisse muss immer von den Sinnen ausgehen, denn nichts befindet sich in unserem Verstande, das nicht zuvor in einem der Sinne gewesen wäre; warum sollte also nicht die Lehre mit einer Betrachtung der wirklichen Dinge beginnen, statt mit ihrer Beschreibung durch Worte?“

Verfasserin und Ansprechpartnerin:

Christine Just
Stellvertretende Schulleiterin
Volksschule Heinersreuth (Grundschule)
Geschwister-Scholl-Str. 28
95500 Heinersreuth

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Marina Lindner
Regierungsschulrätin

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1

Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
marina.lindner@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de



**BEZIRKSVERBAND
OBERFRANKEN**

wahrnehmen.wohlwollen.wertschätzen

19. Berufspraktisches Seminar der KEG

Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken

in der Volksschule Kirchehrenbach

Samstag, 10. März 2012

09:00 Uhr Hauptreferat

www.mensch.sall

wahrnehmen.wohlwollen.wertschätzen

Mensch bleiben im Schulalltag

Dipl.-Theologe Tom Schneider

Referent für Schulpastoral und Religionslehrer i. K.

Musikalische Umrahmung:

BURN OUT

Schülerband der Ritter-von-Traitteur-Mittelschule Forchheim

unter der Leitung von Wolfram Dresel, Lehrer

11:00 Uhr Arbeitskreise am Vormittag

- AK 1 Kohl, Thomas, Seminarrektor
Prüfungsvorbereitung für die mündliche Prüfung in Staatsbürgerkunde und Schulrecht
- AK 2 Cortese, Sabine, Beratungslehrerin, Lerntherapeutin
Dyskalikulie: Wie erkennen und was dann tun?
- AK 3 Dr. Huber, Matthias und Pfister, Josef, Lehrer
Handlungsorientierter Mathematikunterricht in der Mittelschule
- AK 4 Schuster, Ulla, Lin
Wie gestalte ich einen Elternabend zum Thema "Prävention von sexuellem Missbrauch"?
- AK 5 Krasser, Frank, Polizeihauptmeister
Gefahren im Netz - Was Eltern und Lehrkräfte wissen sollten
- AK 6 Becker, Matthias, mail m.becker@bit-werk.de
"Schneller, Höher, Weiter - Jungen haben es auch nicht leicht" Ein grundlegender und praxisorientierter Einblick in die geschlechtsbewusste Jungenarbeit. Teil I
- AK 7 Schöffner, Hans, R
Pension mit 67? "Planen Sie Ihren Ausstieg, bevor Sie verplant werden!"
- AK 8 Lehnard, Holger, FÖL, Fachberater
Wie machen wir unsere Schulen sicherer? - Kompendium - wichtige rechtliche Bestimmungen
- AK 9 Hohner, Christine, Lehrerin Fachakad. für Sozialpädagogik Bamberg
Rhythmisch-musikalische Erziehung ins Spiel gebracht mit szenischer Darstellung nach Dalcroze

14:00 Uhr Arbeitskreise am Nachmittag

- AK10 Schwanengel, Klaus, Geschäftsführer Foto Brinke Forchheim
Geschickter Umgang mit einer digitalen Spiegelreflexkamera
- AK11 Freitag, Stephan, Seminarrektor (SoL)
Lösungsorientierte Gesprächsführung - Workshop mit praktischen Übungen
- AK12 Albert, Birgit, Religionslehrerin
"Wort-Gottes-Feiern in der Schule" - Wie gestalte ich mit Schülern einen Schulanfangs--bzw. Entlass-/Schlussgottesdienst? - Wo finde ich Hilfen?
- AK13 Schuster, Ulla, Lin
Prävention von sexuellem Missbrauch als Teil der Erziehung in Schule und Kita
- AK14 Seltzer, Maria
Yoga für Pädagogen
- AK15 Becker, Matthias, mail m.becker@bit-werk.de
"Schneller, Höher, Weiter - Jungen haben es auch nicht leicht" Ein grundlegender und praxisorientierter Einblick in die geschlechtsbewusste Jungenarbeit. Teil II
- AK16 Schäffner, Hans, R
Einzelberatung